

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12448 –**

Entwicklung der Zugangszahlen von Arbeitslosen in abschlussorientierte geförderte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2023 waren etwa 551 000 Menschen ohne formale Berufsausbildung langzeitarbeitslos. 61 Prozent der langzeitarbeitslosen Menschen suchten 2023 eine Stelle auf Helferniveau (statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile#page=13). Mit fast 80 Prozent richtete sich der Großteil der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten offenen Stellen jedoch an qualifizierte Fachkräfte (statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile#page=11).

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen soll dazu beitragen, dass diese durch eine Anpassung ihrer Qualifikationen, insbesondere durch einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wieder eine Beschäftigung aufnehmen können. Gleichzeitig soll das Risiko einer späteren erneuten Arbeitslosigkeit verringert und Fachkräfteengpässen entgegengewirkt werden. Abschlussorientierte Weiterbildungen (Qualifizierungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen) spielen dabei eine besonders wichtige Rolle. Sie umfassen neben Umschulungen auch Teilqualifizierungen und die Vorbereitung auf die Externenprüfung (Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung, beispielsweise bei einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer).

Die Förderung kann sowohl durch die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)) als auch durch die steuerfinanzierte Grundsicherung (Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)) erfolgen. Aktuelle Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigen jedoch, dass die Zugänge in geförderte berufliche Weiterbildungen von Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind (www.iab-forum.de/gefoiderte-berufliche-weiterbildung-von-arbeitslosen-abnehmende-eintritte-trotz-positiver-wirkung/). Das gilt sowohl für Weiterbildungen insgesamt als auch für Weiterbildungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Umschulungen), die über die Jahre hinweg etwa 20 Prozent aller Weiterbildungen ausmachen.

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 260 678 Eintritte in von der BA geförderte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gemeldet, das ist der niedrigste Stand seit 2013. Ebenfalls der niedrigste Stand seit 2013 ist die nach Angaben der Statistik der BA die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS). Im Jahr 2022 haben die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung 306 070 AVGS ausgegeben, eingelöst wurden 203 333 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7816, Tabelle 6).

Seit dem 1. August 2016 können Teilnehmer an einer durch die BA nach § 81 SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung, die auf einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zielt, unter bestimmten Voraussetzungen eine Weiterbildungsprämie erhalten. Diese beträgt bei erfolgreichem Abschluss der Zwischen- bzw. Abschlussprüfung 1 000 bzw. 1 500 Euro. Zudem können Teilnehmer seit dem 1. Juli 2023 ein Weiterbildungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro erhalten. Da die Weiterbildungsprämie Anreize für bestimmte Personengruppen liefern könnte, die ohne eine Prämie nicht an einer Weiterbildung teilgenommen hätten, könnte die Prämie auch die Zusammensetzung der Teilnehmer beeinflussen (iab.de/publikationen/publikation/?id=12742415).

1. Wie hoch ist bei den Zugängen in abschlussorientierte geförderte Weiterbildung in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils der Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen sowie der Anteil der Abbrüche?

In den Jahren 2021 bis 2024 haben jeweils rund drei Viertel der Teilnehmenden an abschlussorientierten Förderungen der beruflichen Weiterbildung erfolgreich teilgenommen und von rund ein Fünftel wurden die Maßnahmen vorzeitig beendet. Für die übrigen Teilnehmenden liegt keine Angabe vor. Die Angaben für die einzelnen Berichtsjahre können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.*

2. Wie hoch sind jeweils die absoluten Zugangszahlen in abschlussorientierter Weiterbildung, Teilqualifizierung und Externenprüfung in den Jahren 2021 bis 2024?

Die entsprechenden Zahlen können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.*

3. Welche kausalen Ursachen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung dem Rückgang der Teilnahme von Arbeitslosen an geförderter Weiterbildung zugrunde (siehe: www.iab-forum.de/geoerderte-berufliche-weiterbildung-von-arbeitslosen-abnehmende-eintritte-trotz-positiver-wirkung/)?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich der in der Fragestellung zitierte Artikel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Daten aus den Jahren 2018 bis 2022 bezieht. Die derzeitige Datenlage zeigt eine gegenläufige Entwicklung bei den Eintritten. Seit dem Jahr 2023 haben die Eintrittszahlen zuletzt wieder zugenommen. Dies hat sich im ersten Jahresdrittel 2024 fortgesetzt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13036 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie hat sich in den Jahren 2021 bis 2024 die Zusammensetzung der Teilnehmer an abschlussorientierter geförderter Weiterbildung hinsichtlich des Anteils der Männer im Vergleich zu den Frauen und hinsichtlich des Anteils der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit prozentual verändert?

Die Anteile nach Geschlecht haben sich im Laufe der Jahre 2021 bis 2024 kaum verändert: Rund 57 Prozent der Teilnehmenden sind männlich und rund 43 Prozent weiblich. Die Verteilung zwischen deutschen und ausländischen Teilnehmenden hat sich verändert, im Jahr 2021 hatten rund ein Drittel der Teilnehmenden nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, zuletzt waren es zwei Fünftel. Weitere Informationen können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.*

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Evaluationen dazu, inwieweit die Weiterbildungsprämie die Zusammensetzung und Anzahl der Teilnehmer an abschlussorientierter Weiterbildung beeinflusst hat, und lassen sich diese Entwicklungen kausal interpretieren?

Seit dem 1. August 2016 erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer nach § 81 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die auf einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf abzielt, unter bestimmten Voraussetzungen Prämien für das Bestehen der Zwischen- und Abschlussprüfung. Diese Weiterbildungsprämien sollen einen Anreiz bieten, eine Weiterbildung aufzunehmen und diese nicht vorzeitig abzubrechen.

Eine Untersuchung von Kleifgen et al. (2022) (vgl.: „Förderung der abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung: Entwicklung von Zugangszahlen und Teilnahmestrukturen vor und nach der Einführung der Weiterbildungsprämien im Jahr 2016“ – <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb1522.pdf>) für die Jahre 2014 bis 2020 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zugangszahlen in abschlussorientierte geförderte Weiterbildungen und über die Struktur der Teilnehmenden vor und nach der Einführung der Weiterbildungsprämie im Jahr 2016. Da eine Kausalanalyse aufgrund der Art der Einführung mit gängigen Evaluationsmethoden nicht möglich ist, handelt es sich hierbei um deskriptive Auswertungen zur Entwicklung der Zugänge.

Bezüglich der absoluten Teilnehmendenzahlen zeigt sich, dass die Zugänge in abschlussorientierte Weiterbildungen im Beobachtungszeitraum im Trend leicht zugenommen und im Jahr 2019, in dem durch das Qualifizierungschancengesetz die Fördermöglichkeiten stark ausgebaut wurden, mit etwa 75 000 Zugängen einen Höchststand erreicht haben. Danach zeigt sich ein Rückgang der Zugänge zu Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020. Die Förderintensität, die die jährlichen Zugänge in geförderte abschlussorientierte Weiterbildungen ins Verhältnis zum jahresdurchschnittlichen Bestand der Arbeitslosen setzt, ist insbesondere zwischen 2016 und 2019 gestiegen. Wie bereits erwähnt, können diese Befunde aber nicht kausal interpretiert werden. Der Anstieg kann neben der Einführung der Weiterbildungsprämie auch durch verschiedene weitere Veränderungen der Rahmenbedingungen beeinflusst worden sein.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13036 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Evaluationen zu den Wirkungen der Weiterbildungsprämie auf Weiterbildungsanreize, Abbruchwahrscheinlichkeiten und Arbeitsmarktergebnisse, und wenn nein, warum nicht?

Eine Kausalanalyse der Effekte der Weiterbildungsprämie ist aufgrund der flächendeckenden Einführung mit gängigen Evaluationsmethoden nicht durchführbar, da keine Vergleichsgruppe existiert.

Osiander/Dietz (2016) (vgl.: Publikation – IAB – <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=6308274>) zeigen für arbeitslose Personen, dass die subjektiv geäußerte Wahrscheinlichkeit, an einer Weiterbildung teilzunehmen, ansteigt, wenn bei fiktiven Weiterbildungen eine Prämie gezahlt werden würde.

Dohmen et al. (2022) (vgl.: „Geförderte Umschulungen für Personen ohne Berufsabschluss im Rechtskreis SGB III: Kenntnis, Teilnahmebereitschaft und Attraktivitätskriterien“ – <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb1822.pdf>) untersuchen die Rolle finanzieller Anreize für eine Weiterbildungsbeteiligung mithilfe einer Online-Befragung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss, die Arbeitslosengeld beziehen. Die Ergebnisse zeigen, dass rund 60 Prozent der Befragten die Möglichkeit der Förderung von Umschulungen bekannt war, aber nur 12 Prozent der Befragten schon von der Weiterbildungsprämie gehört hatten. Knapp 80 Prozent könnten sich grundsätzlich (eher) vorstellen, an einer Weiterbildung teilzunehmen, wobei sich die Teilnahmebereitschaft kaum veränderte, wenn auf die Möglichkeit zum Erhalt einer Weiterbildungsprämie hingewiesen wurde.

Diese Befunde beschränken sich allerdings auf Arbeitslosengeld beziehende Personen ohne Berufsabschluss im Rechtskreis SGB III und lassen sich nicht unmittelbar auf Personen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) übertragen. In einer geplanten IAB-Studie werden deshalb demnächst Geringqualifizierte beider Rechtskreise ohne Berufsabschluss zur Bedeutung finanzieller Anreize bei der Aufnahme einer Weiterbildung mit Abschluss befragt.

Der bereits bei Frage 5 erwähnte Bericht von Kleifgen et al. (2022) nimmt auch die Entwicklung der Abbruchquoten für abschlussorientierte Weiterbildungen, die in den Jahren 2014 bis 2018 begonnen wurden, in den Blick. Es zeigt sich über die Eintrittskohorten ein geringfügiger Rückgang des Anteils der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen und ein leichter Anstieg der vorzeitigen Abbrüche. Da abschlussorientierte Maßnahmen zwei bis drei Jahre dauern können, können insbesondere Zugänge im Jahr 2018 im weiteren Verlauf der Maßnahme von der Pandemie betroffen gewesen sein, die aufgrund der erschwerten Rahmenbedingungen für die Teilnahme an einer Weiterbildung möglicherweise zu einem Anstieg der Abbrüche geführt haben könnte.

Lang/Osiander (2017) (vgl.: Publikation – IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=7642465>) untersuchen das Modellprojekt „Abschlussorientierte Qualifizierung mit Anreizsystem für bis 35-Jährige“, das in einer Region in Ostthüringen durchgeführt wurde, können jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen der Implementation des Modellprojekts ebenfalls keine kausalen Effekte ermitteln. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass eine Prämie nicht automatisch mit einem geringeren Anteil an Abbrüchen verbunden ist.

7. Nach welchen Kriterien wird der Erfolg der Weiterbildungsprämie gemessen?

Eine Erfolgsmessung im Sinne einer Kausalanalyse der Effekte der Weiterbildungsprämie ist aufgrund der flächendeckenden Einführung mit gängigen Evaluationsmethoden nicht durchführbar, weil keine Vergleichsgruppe existiert. Zu bisherigen Studien wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Analysen zur Wirkung des Weiterbildungsgeldes auf Weiterbildungsanreize, und wenn nein, sind solche geplant?

Die oben erwähnte Studie von Dohmen et al. (2022) untersucht neben der Weiterbildungsprämie auch die Rolle des Weiterbildungsgelds bei der Aufnahme einer geförderten abschlussorientierten Weiterbildung. Die Befragten sollten hierbei ihre Teilnahmewahrscheinlichkeit an einer abschlussorientierten Weiterbildung ohne finanzielle Anreize, mit Weiterbildungsprämie sowie mit Weiterbildungsgeld und einem zusätzlichen monatlichen Weiterbildungsgeld von 150 Euro angeben. Es zeigte sich kein Unterschied in der Weiterbildungsbereitschaft zwischen den drei Szenarien. Wie bereits oben beschrieben, wurden hier nur Personen ohne Berufsabschluss im Rechtskreis SGB III befragt. In einer geplanten Studie sollen Geringqualifizierte in beiden Rechtskreisen zu finanziellen Anreizen bei Umschulungen befragt werden. Zudem untersucht das IAB im Rahmen der Evaluation der Bürgergeld-Reform, inwieweit Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld die Entscheidungen zur Teilnahme an einer abschlussorientierten Weiterbildung beeinflussen können. Das Evaluationsprogramm kann auf der Internetseite des IAB unter <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=13430898> abgerufen werden.

9. Wie viele Bildungsgutscheine wurden im Jahr 2023 ausgegeben und wie viele eingelöst?

Zur Zahl der ausgegebenen Bildungsgutscheine für berufliche Weiterbildung liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen vor. Die Zahl der eingelösten Gutscheine entspricht den tatsächlichen Eintritten, es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Wie hoch ist der Anteil An- und Ungelernter (nicht formal Qualifizierte) unter den Empfängern der eingelösten Bildungsgutscheine im Jahr 2023?

In den Jahren 2021 bis aktuell lag der Anteil von Teilnehmenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen begonnen abschlussorientierten Förderungen bei rund 54 Prozent. Die Zahlen für die einzelnen Berichtsjahre können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.*

11. Wie hoch ist in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II, die zwar formal erwerbsfähig, faktisch aber aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht oder nur sehr eingeschränkt erwerbsfähig sind?

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13036 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Informationen zum Gesundheitszustand können statistisch nicht ausgewertet werden.

12. Wie viele Teilnehmer haben in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der geförderten Umschulung Arbeitslosengeld oder Bürgergeld bezogen?

Über beide Rechtskreise hinweg waren einen Monat nach dem individuellen Ende ihrer Umschulung jeweils gut die Hälfte der ehemaligen Teilnehmenden leistungsberechtigt. Dies kann jedoch auch ein vorübergehender Status sein, weil sich bspw. ein Beschäftigungsverhältnis nicht unmittelbar anschließt oder – im Rechtskreis SGB II – der Verdienst (noch) nicht bedarfsdeckend ist. Weitere Informationen können der Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.*

13. Wie viele Teilnehmer sind in den Jahren 2021 bis 2024 nach erfolgreichem Abschluss der geförderten Umschulung in ihren ursprünglichen Beruf zurückgekehrt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

14. Wie viele Teilnehmer haben in den Jahren 2021 bis 2024 während der geförderten Umschulung eine Nebentätigkeit ausgeübt?

In den Jahren 2021 bis 2024 haben jeweils zwischen 7 und 8 Prozent der Teilnehmenden zu Beginn ihrer Maßnahme eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt, im Bestand waren es zwischen 6 und 8 Prozent der Teilnehmenden. Inwieweit eine solche Beschäftigung durchgängig ausgeübt wurde, kann statistisch nicht ausgewertet werden. Weitere Informationen können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13036 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Tabelle 1: Austritte von Teilnehmenden aus abschlussorientierten
Weiterbildungsmaßnahmen¹⁾ nach dem Maßnahmeergebnis**

Deutschland

Zeitreihe (jeweils Jahressummen), Datenstand: Juli 2024

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

	2021	2022	2023	Jan. - April 2024
	1	2	3	4
Gesamt	68.142	65.613	64.560	22.056
darunter				
erfolgreich teilgenommen	51.653	49.138	48.503	16.349
Anteil in %	75,8	74,9	75,1	74,1
vorzeitige Beendigung	13.929	14.255	13.430	4.927
Anteil in %	20,4	21,7	20,8	22,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss ('40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen' und '41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO'), '20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/ Schulfremdenprüfungen' und '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation'.

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Deutschland

Zeitreihe (jew. Jahressumme), Datenstand: Juli 2024

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Maßnahmeart	2021	2022	2023	Jan - Apr 2024
Insgesamt	267.641	260.678	299.504	103.932
abschlussorientierte berufliche Weiterbildung ¹⁾	62.522	59.333	70.546	22.635
FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss	41.269	36.305	41.455	12.648
FbW-20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremdenprüfungen	7.969	8.995	12.582	4.520
FbW-21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	13.284	14.033	16.509	5.467

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss ('40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen' und '41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO'), '20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/ Schulfremdenprüfungen' und '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation'.

Tabelle 3: Eintritte von Teilnehmenden in abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen¹⁾

Deutschland

Zeitreihe (jew. Jahressumme), Datenstand: Juli 2024

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Merkmal	Jahressumme				proz. Anteil an Insgesamt			
	2021	2022	2023	Jan - Apr 2024	2021	2022	2023	Jan - Apr 2024
Insgesamt	62.522	59.333	70.546	22.635	100,0	100,0	100,0	100,0
Männer	36.071	33.569	39.030	13.035	57,7	56,6	55,3	57,6
Frauen	26.449	25.759	31.516	9.600	42,3	43,4	44,7	42,4
Deutsche	42.683	37.924	43.076	13.323	68,3	63,9	61,1	58,9
Ausländer	19.839	21.409	27.470	9.312	31,7	36,1	38,9	41,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss ('40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen' und '41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO'), '20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/ Schulfremdenprüfungen' und '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation'.

Tabelle 4: Eintritte von Teilnehmenden in abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen¹⁾

Deutschland

Zeitreihe (jew. Jahressumme), Datenstand: Juli 2024

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Merkmal	Jahressumme				proz. Anteil an Insgesamt			
	2021	2022	2023	Jan - Apr 2024	2021	2022	2023	Jan - Apr 2024
Insgesamt	62.522	59.333	70.546	22.635	100,0	100,0	100,0	100,0
dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	33.845	32.082	37.647	12.318	54,1	54,1	53,4	54,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss ('40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen' und '41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO'), '20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/ Schulfremdenprüfungen' und '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation'.

Tabelle 5: Austritte¹⁾ von Teilnehmenden aus Weiterbildungsmaßnahmen (mit Abschluss) untersucht 1 Monat nach Austritt hinsichtlich Leistungsbezug

Deutschland

Zeitreihe (jeweils gleitende 12-Monatssummen), Datenstand: Juli 2024

Berichtszeitraum	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Gesamt	dar. Leistungsberechtigte	Gesamt	dar. Leistungsberechtigte	Gesamt	dar. Leistungsberechtigte
	1	2	3	4	5	6
2021	46.524	24.982	31.552	11.808	14.972	13.174
2022	43.927	21.694	30.678	10.324	13.249	11.370
Nov. 2022 - Okt. 2023	38.649	20.439	26.603	9.998	12.046	10.441

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei Verbleibsauswertungen ist die Darstellung des Maßnahmeerfolgs nicht möglich.

Tabelle 6: Eintritte und Bestände von Teilnehmenden in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsjahre, Datenstand: Juli 2024

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Maßnahmeart	Jahr 2021		Jahr 2022		Jahr 2023		Jan-Apr 2024	
	Insgesamt	dar.: geringfügig beschäftigt	Insgesamt	dar.: geringfügig beschäftigt	Insgesamt	dar.: geringfügig beschäftigt	Insgesamt	dar.: geringfügig beschäftigt ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritte								
Insgesamt	267.641	22.005	260.678	21.360	299.504	24.269	103.932	8.322
dar.: abschlussorientierte FbW ¹⁾	62.522	4.811	59.333	4.479	70.546	4.983	22.635	1.714
dar.: FbW mit Abschluss	41.269	3.037	36.305	2.548	41.455	2.737	12.648	966
Bestände								
Insgesamt	150.268	11.422	141.009	10.837	150.038	11.150	162.747	11.408
dar.: abschlussorientierte FbW ¹⁾	81.794	5.909	74.977	5.661	74.901	5.283	80.558	5.188
dar.: FbW mit Abschluss	70.551	4.973	63.059	4.721	60.494	4.220	64.169	4.098

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss ('40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen' und '41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO'), '20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/ Schulfremdenprüfungen' und '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation'.

²⁾ Daten ggf. untererfasst, da stabile statistische Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik erst nach 6 Monaten Wartezeit zur Verfügung stehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.